

Hallo Off - Road -Fans,

der „Hill - Hopper Club Goslar e.V.“ begrüßt Euch zum diesjährigen 14. Kaiserpokal und zur 2.Countrynacht in Zusammenarbeit mit den „Huy Mountain Dancers e. V.“ aus Aspenstedt bei Halberstadt.

Wir wünschen Euch viel Spaß beim Befahren der Sektionen, ein erfolgreiches Abschneiden und dennoch ein erholsames Wochenende bei uns auf dem Gelände.

Beachtet bitte, dass wir einige Änderungen im Reglement vorgenommen haben. Studiert das Nennheft sorgfältig.

Um dem Nachwuchs auch eine Chance zu geben, können alle ab dem 15. Lebensjahr mit einer Sportgeräteversicherung bei uns teilnehmen.

Auch in diesem Jahr dürfen wieder Fahrzeuge mit Sportgeräteversicherung teilnehmen. Wir bieten auch eine Tagessportgeräteversicherung an.

Ebenso bieten wir Euch ein Frühstück für Sonntagmorgen an, welches Ihr im Nennformular bestellen könnt.

Natürlich haben wir auch wieder kräftig die Baggerschaufel geschwungen und für Euch das Gelände noch interessanter gestaltet.

Besonders die Schlammlochpiloten werden erfreut sein.

Offene Fragen sowie Hinweise und Ratschläge nehmen wir gerne Abends am Lagerfeuer entgegen.

Bis bald in Aspenstedt

Euer „Hill - Hopper Club Goslar e.V.“ und die „Huy Mountain Dancers e. V.“ aus Aspenstedt

Nennungen an : René Müller

Kleiweg1a

06484 Quedlinburg

Handy:0162/7833015

<http://www.hillhoppergoslar.de>

e-Mail: suzukimueller@t-online.de

1. Grundlagen der Veranstaltung
- 2. Teilnehmer und Mehrfachstart**
3. Sicherheit
4. Fahrzeugabnahme und Dokumente
- 5. Fahrzeuge und Klasseneinteilung**
6. Fairness-Faktor
7. Sektionen
8. Strafpunkte
- 9. Fahrregeln und Verstöße**
10. Preise und Pokale
- 11. Nennfelder**
12. Nennungen
13. Sonder-Schlammsektion
14. Haftungsverzicht
15. wichtige Hinweise
16. Programmablauf

1. Grundlagen der Veranstaltung

Unser Geländewagentrial ist eine Geschicklichkeitsprüfung für Hobbyfahrer und deren geländetaugliche Fahrzeuge. Diese Geschicklichkeitsprüfung findet ohne Zeitvorgaben bzw. Zeitwertungen in kurzwegigen, speziell angelegten Sektionen statt. Sie dient der Erprobung im Umgang mit Geländewagen und ist somit von hohem verkehrserzieherischem Wert.

2. Teilnehmer und Mehrfachstart

Teilnehmen kann jede Person mit gültigem Führerschein oder mit abgeschlossener Sportgeräteversicherung und einem Mindestalter von 15 Jahren. In diesem Fall muss der Beifahrer einen gültigen Führerschein besitzen.

Während der Befahrung der Sektion ist nur eine Person als Beifahrer erlaubt. Mit einem Fahrzeug können maximal 2 Fahrer starten. Bei Abgabe der Nennung ist der Doppelstart anzugeben.

3. Sicherheit

Fahrer und Beifahrer müssen während der gesamten Dauer der Befahrung der Sektion **Vorschriftsmäßig** die Sicherheitsgurte (Dreipunkt oder Hosenträgergurte) angelegt haben. Das Lösen der Sicherheitsgurte bedeutet gleichzeitig den Abbruch der Sektion. Fahrer- und Beifahrertür dürfen während der Befahrung der Sektion nicht geöffnet werden (führt zum Abbruch => Verlassen der Sektion). Alle offenen Fahrzeuge müssen geschlossene Halbtüren eingebaut haben, ansonsten erfolgt keine Starterlaubnis. Die Türen müssen mindestens 10 cm höher als die unbelastete Sitzfläche sein. Außerdem muss das Fahrzeug eine serienmäßige, technisch einwandfreie B-Säule haben oder mit Überrollbügel bzw. Käfig ausgerüstet sein. Lose Gegenstände im Fahrzeug sind so zu sichern bzw. zu befestigen oder zu entfernen, daß sie keine Gefahr für Fahrer, Beifahrer oder Zuschauer darstellen.

Empfohlen wird für Fahrer und Beifahrer das Tragen eines Schutzhelmes sowie das Mitführen eines Feuerlöschers im Fahrzeug.

4. Fahrzeugabnahme und Dokumente

Der Veranstalter führt eine Fahrzeug- und Dokumentenabnahme durch. Diese erfolgt vor der Fahrerbesprechung. Dazu muß der Fahrer oder Beifahrer eine gültige Fahrerlaubnis vorlegen, sowie für das Fahrzeug einen gültigen Fahrzeugschein. Für Fahrer ohne Führerschein oder Fahrzeuge ohne Straßenzulassung ist eine Sportgeräteversicherung abzuschließen. Dieses kann durch den Veranstalter am Tage des Trials organisiert werden. Mit dieser Sportgeräteversicherung darf das Fahrzeug in den Sektionen bewegt werden. Nachträgliche Änderungen am Fahrzeug sind nur nach Absprache mit dem Veranstalter erlaubt. Wenn Fahrer und Fahrzeughalter nicht identisch sind, muß eine Haftungsverzichtserklärung vom Fahrzeughalter vorgelegt werden. Die Teilnehmer sind verpflichtet, alle im Nennformular geforderten Angaben und Daten vollständig und richtig anzugeben. Die im Nennformular geforderten Längen- und Breitenmaße müssen dem tatsächlichen Zustand während der Veranstaltung entsprechen und werden daher bei der Fahrzeugabnahme gemessen.

5. Fahrzeuge und Klasseneinteilung

Grundsätzlich können nur Fahrzeuge an der Veranstaltung teilnehmen, die ordnungsgemäß zugelassen und versichert sind oder für die eine Sportgeräteversicherung besteht. "Rote Nummern" sind nicht erlaubt. Ausgenommen ist die Oldtimer Zulassung. Die Fahrzeuge werden in folgende Klassen unterteilt:

Klasse 1: Fahrzeuge mit einer Länge von 3,00 bis 3,39 Meter

Klasse 2: Fahrzeuge mit einer Länge von 3,40 bis 3,82 Meter

Klasse 3: Fahrzeuge mit einer Länge von 3,83 bis 4,30 Meter

Klasse 4: Fahrzeuge mit einer Länge von mehr als 4,30 Meter

Die Klassen 1 - 4 sind Serienklassen, d.h. die Fahrzeuge befinden sich in dem Zustand, wie sie das Herstellerwerk verlassen haben. Außerdem müssen sie eine Straßenzulassung haben. Änderungen am Fahrzeug sind erlaubt, sofern sie nicht die Traktionen oder Geländetauglichkeit erhöhen. Folgende Änderungen sind erlaubt: Hardtop, Plane, Reserverad und Spiegel können entfernt werden. Bei aufgeklappter oder entfernter Windschutzscheibe muß ein Käfig vorhanden sein. Die Stoßstange muß, wie vom Hersteller ausgeliefert, vollständig vorhanden sein.

Klasse 5 : verbesserte Fahrzeuge

In der Klasse 5 sind folgende Änderungen zusätzlich erlaubt: Niveaulift vorne und hinten. Sperre hinten, demontierte Stoßstangen vorne und/oder hinten, Höherlegung. Reifen, die nicht im Fahrzeugschein eingetragen sind. Aber keine speziellen Wettbewerbsreifen, Igel-, Stoppel- und Ackerschlepperprofile sowie Ketten. Die Fahrzeuge müssen eine Straßenzulassung haben.

Für die Klassen 1 - 4 sind nur die in den Fahrzeugpapieren eingetragenen Reifen zugelassen. Diese werden bei der Fahrzeugabnahme markiert. Nicht erlaubt sind spezielle Wettbewerbsreifen, Igel-, Stoppel- und Ackerschlepperprofile sowie Ketten.

Klasse 6: Fahrzeuge mit Sperre an der Vorderachse. Die Fahrzeuge müssen eine Straßenzulassung haben

Klasse 7: Für Fahrzeuge ohne Straßenzulassung. Entspricht ansonsten den Fahrzeugen der Klasse 1.

Klasse 8: Für Fahrzeuge ohne Straßenzulassung. Entspricht ansonsten den Fahrzeugen der Klasse 5.

Wichtige Hinweise: In den Klassen 1 – 6 dürfen auch Fahrer ohne Führerschein starten. In diesen Fällen und für die Klassen 7 und 8 muss für jeden Fahrer eine Sportgeräteversicherung abgeschlossen werden.

6. Fairness-Faktor

Jedes Fahrzeug erhält einen FF, der sich aus den tatsächlichen Maßen während der Veranstaltung ergibt. Gemessen werden die Länge (vordere bis hintere Fahrzeugbegrenzung, linke Fahrzeugseite, Anschlagwinkel), Breite (linke bis rechte Kotflügelaußenkante, hinten), Radstand (Mitte Vorderrad bis Mitte Hinterrad). Das Leergewicht wird aus dem Kfz-Schein oder von vergleichbaren Fahrzeugen übernommen. Der FF errechnet sich wie folgt:

Fahrzeug-Länge (cm) : 100 = A
Fahrzeug-Breite (cm) : 100 = B
Radstand (cm) : 100 = C
Leergewicht (kg) : 1000 = D
 $(A + B + C + D) - 6,31 = \text{Fairness-Faktor}$

7. Sektionen

Es werden mindestens 7 Sektionen nach folgenden Richtlinien abgesteckt:

- Start und Ziel jeder Sektion sind gekennzeichnet
- die jeweiligen Tore einer Sektion sind nur vorwärts zu durchfahren
- eine Sektion besteht aus mind. 5 und max. 15 Toren
- Abstand der Torstangen zueinander (Breite) mind. 2,20 Meter
- Abstand der Sektionsbegrenzung zum Tor mind. 1,00 Meter
- Höhe der Torstangen mind. 0,75 Meter und max. 1,50 Meter
- die Torstangen sind mit einer obenaufliegenden Markierung versehen, die durch ein ca. 20 cm langes Band gesichert ist.
- Sektionsabgrenzungen und Torstangen dürfen von den Teilnehmern nicht entfernt werden.

8. Strafpunkte:

- 3 Punkte: Stehen bleiben länger als 3 Sekunden oder Motor abwürgen.
- 15 Punkte: Rückwärtsfahren, -rollen oder -rutschen. Die Rückwärtsbewegung wird durch eine Vorwärtsbewegung des Fahrzeuges beendet.
- 30 Punkte: Abwerfen der Markierung durch Einwirkung des Fahrzeuges oder der Teilnehmer (z.B. Ellenbogen).
- 50 Punkte: Wenn die Torstange soweit geneigt ist, daß die Markierung den Boden berührt (oder wenn der Fahrer den Sektionsleiter bittet, zur Schonung der Stange, diese vorher herauszunehmen).
Beinhaltet abgeworfene Markierung!!!
- 50 Punkte: Teilweise Befahren der Sektion, d.h. dem Fahrer gelingt es nicht, spätestens beim dritten Versuch vollständig durch das nächste noch nicht durchfahrene Tor zu fahren; dieses führt zum Abbruch.
Absperrband (Sektionsbegrenzung) zerreißen oder Sektion verlassen => Abbruch.
Auslassen eines Tores (liegt in jedem Fall vor, wenn der Fahrer beim Vor- und Zurückfahren vollständig mit dem Fahrzeug an einem Tor vorbei fährt) => Abbruch
Fremdhilfe (Kommandos/Anweisungen durch Zuschauer, Bergung) => Abbruch
- 50 Punkte: Für jedes nicht durchfahrene Tor (bei Abbruch zählt jedes nicht durchfahrene Tor).
- 600 Punkte: Nichtbefahren einer Sektion (Verweigerung) und max. Punktzahl.

Die Strafpunkte für das Rückwärtsfahren, Abwerfen der Markierung, Umfahren der Torstange und stehen bleiben werden bei der Auswertung durch den FF dividiert. Die übrigen Strafpunkte werden vollständig dazugezählt.

9. Fahrregeln und Verstöße

Während der gesamten Veranstaltung haben die Teilnehmer den Weisungen der Veranstaltungsleitung und der Sektionsleiter zu folgen. Der Veranstalter kann festlegen, an welcher Sektion oder zu welchem Zeitpunkt der Teilnehmer startet. Weitere Vorschriften können bei der Fahrerbesprechung bekannt gegeben werden. Nichtbefolgung der Anweisungen kann zur Disqualifizierung und zum Ausschluß von der Veranstaltung führen.

Beanstandungen bezüglich regelwidrig abgesteckter Sektionen müssen vor dem Start zur jeweiligen Sektion bei den jeweiligen Sektionsleitern angemeldet werden. Die Sektionsleiter entscheiden endgültig. Spätere Reklamationen oder Proteste werden nicht anerkannt.

Das absichtliche Abstellen des Motors in der Sektion ist untersagt und führt zur Disqualifizierung und zum Ausschluß von der Veranstaltung. Stirbt der Motor unabsichtlich ab, ist er unverzüglich wieder zu starten. Nachträgliche Veränderungen am Fahrzeug (nach der Fahrzeugabnahme) führen zum Ausschluss von der Veranstaltung ohne Rückgabe des Startgeldes.

10. Preise und Pokale

Bei unserem Lauf erhalten jeweils die besten drei Fahrer jeder Klasse einen Pokal. Jeder Starter erhält eine Urkunde. Außerdem veranstalten wir nach der Siegerehrung noch eine Tombola mit vielen Sachpreisen. Die Losnummer entspricht der Startnummer.

11. Nenn gelder

Das Nenn geld beträgt bei unserem Lauf jeweils 35,-- €, bei Nachnennung 40,-- €. Das Nenn geld wird erstattet, wenn der Veranstalter die Nennung nicht annimmt oder durch den Einfluß einer "höheren Gewalt" die Veranstaltung absagen muss. Das Nenn geld muss eine Woche vor der Veranstaltung auf das Konto des Hill Hopper Club überwiesen worden sein.

(BLZ: 800 63 508 Konto. Nr.: 72 01 370) Dabei sind der Vor- und Familienname des Starters, das amtl. Kennzeichen (wenn vorhanden), der Fahrzeugtyp und die Frühstückszahl für Sonntag als Verwendungszweck einzutragen. Diese Art der Bezahlung beschleunigt die Fahrzeugabnahme erheblich und sollte wahrgenommen werden.

12. Nennungen

Die Nennung muß mit den vollständigen Angaben und mit dem Nenn geld direkt an den Veranstalter gerichtet werden.

Der Veranstalter begrenzt die Teilnehmerzahl auf ca. 85 Starter und lehnt darüber hinausgehende Nennungen aus organisatorischen Gründen ab. Ebenso kann der Veranstalter Nennungen ohne Angabe von Gründen ablehnen.

13. Sonder-Schlammsektion

Auch dieses Jahr führen wir wieder die freiwillige Sonder-Schlammsektion durch. Die ersten drei Plätze erhalten einen Sonderpokal vom Hill – Hopper Club und teilen sich das Preisgeld. Im Jackpot sind zur Zeit 50,00 Euro von den Hill Hoppers.

Der 1. Platz bekommt 50 %, der 2. Platz bekommt 30 % und der 3. Platz bekommt 20 % des eingenommenen Geldes. Nennungen müssen bis zum Beginn der Sonder-Schlammsektion abgegeben sein. Nachnennungen werden nicht angenommen. Jeder Fahrer darf die Sondersektion nur einmal durchfahren. **Nenn geld 5,- €**

14. Haftungsverzicht

Die Teilnehmer fahren in jeder Hinsicht auf eigene Gefahr und tragen die zivilrechtliche und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder ihrem Fahrzeug angerichteten oder verursachten Schäden.

Der Hill-Hopper Club Goslar e.V. als Veranstalter lehnt Fahrern, Beifahrern und Helfern gegenüber jede Haftung für Personen-, Sach-, und Vermögensschäden, die vor, während oder nach der Veranstaltung eintreten, ausdrücklich ab.

15. wichtige Hinweise

Auf dem Vereinsgelände wird um vernünftige Fahrweise gebeten!!!

Der Veranstalter überprüft die Einhaltung der maximalen Geschwindigkeit von 15 km/h !!!

Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss von der Veranstaltung.

Achtung!!!

Wir bitten Euch, die Nennungen umgehend und lesbar ausgefüllt zurückzuschicken, da wir die Teilnehmerzahl auf 85 Starter begrenzen müssen.

16. Programmablauf:

Freitag **20:00 Uhr Beginn der Countrynacht mit den
Huy Mountain Dancers e.V.**

Samstag **07:30 Uhr Fahrzeugabnahme**
08:45 Uhr Fahrerbesprechung
09:00 Uhr Start zum Off Road Trial
14:00 Uhr Kaffee und Kuchen im Festzelt
16:00 Uhr Schlammlochfahren
19:00 Uhr Siegerehrung
20:00 Uhr 15 Jahr Feier Hill Hopper Club

Notizen: